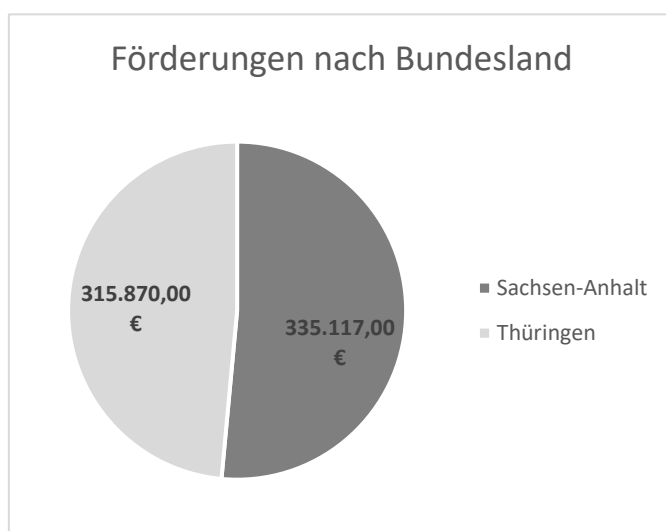


**Hilfe für Menschen in Not
Halbzeit für Aktion #Wärmewinter von Kirche und Diakonie**

Ein halbes Jahr nach dem Start der Aktion #wärmewinter von Kirche und Diakonie ist die Hälfte der zur Verfügung stehenden Hilfszahlungen an Tafeln, Wärmestuben und Sozialtreffs sowie an Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden und bedürftige Privathaushalte auf den Weg gebracht. Zwischen Stendal und Sonneberg wurden mehr als 100 Maßnahmen mit insgesamt 659.237 Euro unterstützt. Je etwa die Hälfte der Zahlungen gingen in die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt.

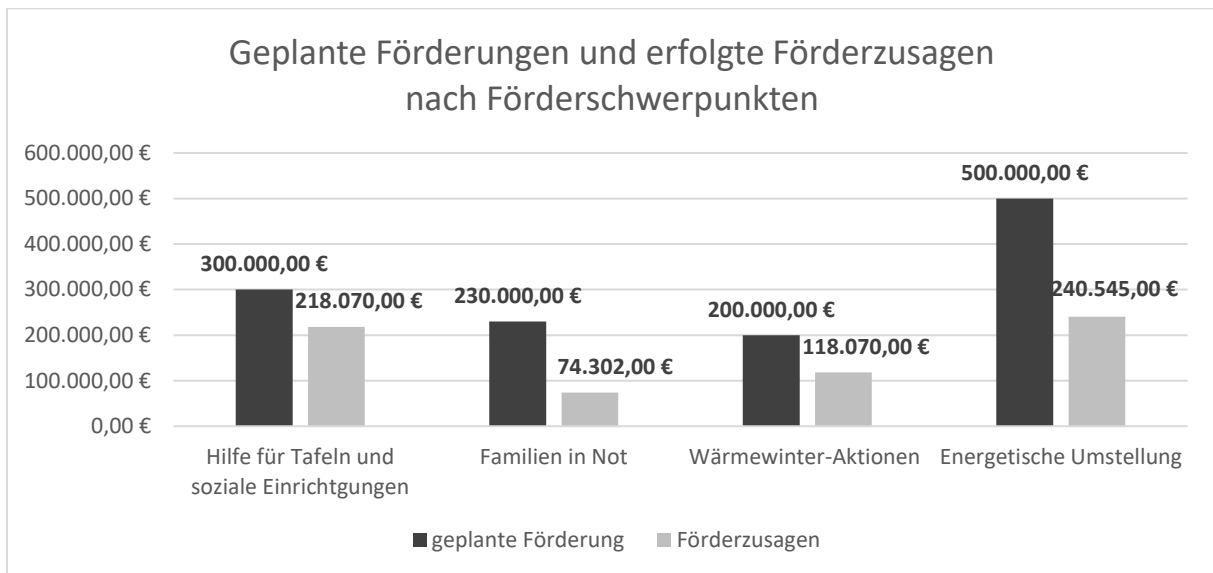


Im Oktober 2022 wendete die EKM dem Diakonie-Spendenprogramm „Hilfe vor Ort“ 1,23 Mill. Euro zu. Angesichts steigender Energie- und Lebensmittelkosten sollen mit dem Hilfgeld Familien in Not und soziale Einrichtungen schnell und unbürokratisch entlastet werden.

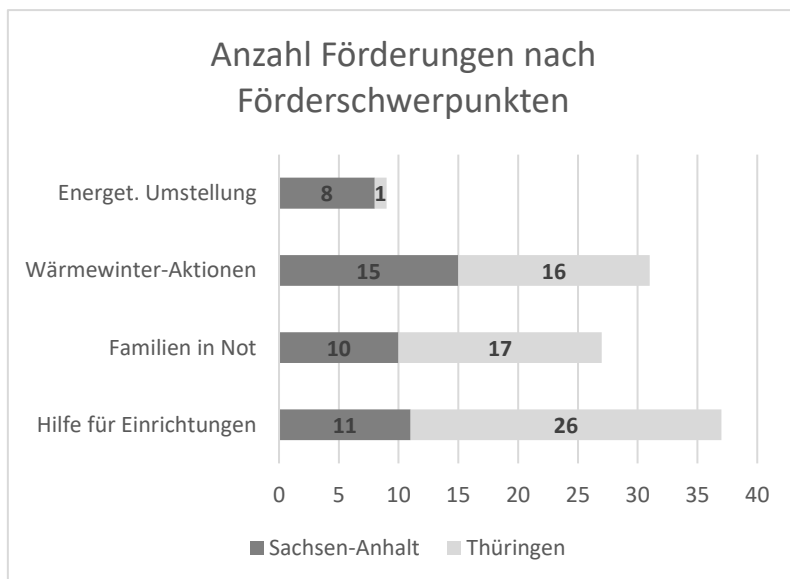
Das Geld ist eine außerplanmäßige Kirchensteuereinnahme aus der Energiepreispauschale, die im September 2022 den sozialversicherungsbeschäftigten Bundesbürgerinnen und -bürgern zuging. Da die damals ausgezahlten 300 Euro der Lohnsteuerpflicht unterlagen, mussten Kirchenmit-

glieder auch Kirchensteuern entrichten. Die EKM hatte beschlossen, die Mittel zur Unterstützung für Menschen, die armutsgefährdet bzw. Arm sind in Mitteldeutschland weiterzuleiten.

Unterstützt werden damit Maßnahmen in den vier Förderschwerpunkten: 1. Hilfe für soziale Einrichtungen, 2. Unterstützung von Familien in Not, 3. Wärmewinter-Aktionen und 4. Energetische Umstellung mit dem Ziel, dauerhaft in sozialen Einrichtungen Energie einzusparen.



Wie vorgesehen kam ein Großteil der Hilfsanfragen von Tafeln, Bahnhofsmissionen, Wärmestuben und ähnlichen Institutionen zur Unterstützung von Menschen mit Armutsgefährdung (Förderschwerpunkt 1). Schon seit Anfang 2022 kämpfen diese Einrichtungen mit sinkenden Lebensmittelpenden aus Supermärkten und gleichzeitig steigenden Energiepreisen und wachsender Nachfrage. Mit rund 220.000 Euro konnten bisher 37 Einrichtungen beim Kauf von Lebensmitteln unterstützt und bei Strom- und Kraftstoffpreisen entlastet werden.



Mit den Hilfen für „Familien in Not“ werden schwerpunktmäßig konkrete Haushalte in besonderen Lebenslagen mit Direktzahlungen unterstützt. Gedacht ist beispielsweise an die alleinerziehende Mutter, die mit der gleichzeitigen Erhöhung von Miete und monatlicher Strompauschale sowie einer Nachforderung finanziell überfordert ist. Oder an das Rentnerehepaar, bei dem zusätzlich zur Energie-Nachzahlung aufgrund eines Unfalls und nachfolgender Pflegebedürftigkeit ein Umzug in eine Pflege-Einrichtung finanziert werden muss. Die Antragsstellung in diesen Fällen

erfolgt häufig über Kirchengemeinden, Beratungsstellen oder über die Kirchenkreis-Sozialarbeit. Darüber hinaus werden in diesem Förderschwerpunkt der Kauf und die Vergabe von Lebensmittel-Gutscheinen bezuschusst. Diese Möglichkeit nutzen zusätzlich auch Kindertagesstätten bzw. Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die „Wärmewinter-Aktionen“ zielen darauf ab, insbesondere in den kalten Winter-Monaten ein Zusammenkommen von Menschen in beheizten Räumen zu ermöglichen. Vor allem zwischen Dezember und März entstanden infolgedessen an vielen Orten in Mitteldeutschland zusätzliche „Aufwärm-Cafés“ und Mittagstische. Neben der Begegnung oft auch von Menschen unterschiedlicher sozialer Hintergründe schlossen sich mitunter Beratungs- und Seelsorge-Angebote an. „Wärmewinter-Aktionen“ wurden sowohl von Diakonie-Einrichtungen als auch vielfach von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen initiiert und umgesetzt.

Bei der „Förderung der Energetischen Umstellung“ in Tafeln, Wärmestuben und ähnlichen Einrichtungen (Förderschwerpunkt 4) fällt auf, dass das Interesse in Sachsen-Anhalt deutlich höher ausfällt als in Thüringen. Während im Norden des EKM-Wirkungsgebiets bisher acht Einrichtungen Finanzierungshilfen etwa für den Kauf von energieeffizienteren Kühlgeräten oder Elektro-Kühlfahrzeugen in Anspruch nahmen, gab es aus Thüringen bisher nur eine Anfrage. Mit rund 240.000 Euro ist knapp die Hälfte der für diesen Förderschwerpunkt vorgesehen Mittel ausgereicht.

Die Hilfen werden 2023 fortgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass in den Sommermonaten die Unterstützungs-Nachfrage zurückgeht. Die Antragsunterlagen für Gemeinden und Diakonie-Einrichtungen sind auf den Seiten des Gemeindedienstes der EKM abrufbar. Für die Förderschwerpunkte 1 – 3 sind auch wiederholte Antragstellungen möglich.

Übersicht über die geplanten und umgesetzten Maßnahmen

	Bis März 2023 zugesagte Hilfszahlungen	Im Oktober 2022 geplanter Förderbetrag
Tafeln, Bahnmissionsmissionen und ähnliche Einrichtungen z.B. in Burg, Genthin, Halle (Saale), Erfurt, Weimar, Hildburghausen, Sonneberg werden unterstützt beim Ausgleich gestiegener Energiekosten und beim Kauf von Lebensmitteln, Lebensmittel-Gutscheinen und Waren des täglichen Bedarfs zur Ausgabe an Menschen in Armut	218.070 Euro	300.000 Euro
Unterstützung von Familien in Not durch Direktzahlungen beispielsweise im Altenburger Land, in Bad Salzungen, Gera, Magdeburg, Rudolstadt und Sonneberg. Die Beantragung erfolgt über soziale Einrichtungen und Kirchengemeinden, Fachleute der Sozialarbeit beraten.	74.302 Euro	230.000 Euro
Förderung von „Wärmewinter-Aktionen“ (Adventsessen, Wärmecafés, Mittagstisch für Kinder, Mahlzeiten für Bedürftige) z.B. in Halberstadt, Halle (Saale), Osterwieck, Merseburg, Saalfeld, Sömmerda und Weimar.	118.070 Euro	200.000 Euro
Förderung der energetischen Umstellung in Tafeln, Wärmestuben und ähnlichen Einrichtungen beispielsweise durch Hilfe bei der Anschaffung energieeffizienter Küchen- und Kühlgeräte in Halberstadt und Halle (Saale), von Elektro-Kühlfahrzeugen bei den Tafeln in Sangerhausen und Egel, durch Wärmedämmungsmaßnahmen bei der Salzwedeler Tafel sowie Förderung einer Photovoltaik-Anlage in einem Erfurter Sozial-Zentrum.	240.545 Euro	500.000 Euro